

Gemeinderats-Ersatzwahl in das Ressort Bildung für den Rest der Amtsperiode 2024-2028

mit Amtsantritt per 1. August 2026

Wahlgenehmigung

(§ 154 Abs. 2 in Verbindung mit § 23 Abs. 4 und § 155 StRG)

Der Gemeinderat Ufhusen

stellt in Bezug auf die von ihm vorerwähnte angeordnete Gemeinderats-Ersatzwahl für ein Mitglied des Gemeinderates Ufhusen Folgendes fest:

- a) Das Wahlverfahren wurde vorschriftsgemäss durchgeführt, das Ergebnis der stillen Wahl in einem Protokoll festgestellt und dieses am 27. April 2026 veröffentlicht. Gemäss diesem Protokoll wurde – unter Vorbehalt aller Beschwerden – für den Rest der Amtsdauer 2024-2028 in stiller Wahl als gewählt erklärt:

als Mitglied des Gemeinderates Ufhusen

Angelika Lustenberger geb. Huber, geb. 27. Mai 1982, von Ballwil LU, Menznau LU und Hochdorf LU, Oberebnet 12, 6153 Ufhusen

- b) Die auf den 14. Juni 2026 angesetzte Urnenwahl wurde abgesagt.
c) Innert der zehntägigen Frist ist keine Stimmrechtsbeschwerde eingereicht worden.

und beschliesst:

1. Die vorerwähnte Ersatzwahl eines Mitglieds für den Gemeinderat Ufhusen, für den Rest der Amtsperiode 2024-2028, mit Amtsantritt 1. August 2026, wird genehmigt.
2. Diese Wahlgenehmigung ist öffentlich zu publizieren und dem Gewählten sowie dem Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Luzern, Abteilung Gemeinden, Wahlen und Abstimmungen, Bundesplatz 14, 6002 Luzern, schriftlich mitzuteilen.

6153 Ufhusen, 8. Mai 2026

NAMENS DES GEMEINDERATES



Claudia Bernet-Bättig
Gemeindepräsidentin



Patricia Hofstetter-Bühlmann
Gemeindeschreiberin